

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0263/2016 (1. Version)

vom: 01.03.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt eine Kooperationsvereinbarung für die Übernahme von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Staßfurt und dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	15.03.2016			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.03.2016			
Stadtrat	1. Version	07.04.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Kurzfassung:

Kooperationsvereinbarung Leopoldshaller Kindertreff

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V. Aschersleben (nachfolgend BBRZ e.V. genannt) betreibt seit 06.08.2012 den Leopoldshaller Kindertreff, kurz „Leo-Treff“ genannt, in einem Raum der Staßfurter Grundschule „Ludwig Uhland“. Die Stadt Staßfurt beteiligte sich seit 2012 an der Finanzierung der Einrichtung mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.700,00 €. Begründet war diese finanzielle Beteiligung für das Jahr 2012 durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt vom 05.07.2012. Auf der Grundlage der Aufnahme der Einrichtung in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplans der Stadt Staßfurt wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Mittel in Höhe von jeweils 2.700,00 € aus dem Haushalt der Stadt bereitgestellt, die in Form einer Zuwendung dem BBRZ e.V. zur Verfügung gestellt wurden.

Um die pädagogische Arbeit in dem beliebten Kindertreff auch in den nächsten Jahren in gleicher Qualität fortführen zu können, soll zwischen der Stadt Staßfurt und dem BBRZ e.V. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung regelt zum einen die Übernahme der Aufgaben im Rahmen des SGB VIII §§ 11 bis 14. Zum anderen soll für den Träger BBRZ e.V. durch eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von jährlich 2.700,00 € die Durchführung von Projekten zur Erfüllung dieser Aufgaben gesichert werden.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt eine Kooperationsvereinbarung für die Übernahme von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Staßfurt und dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Aus dem Budget 40.1 des Ergebnishaushalts der Stadt Staßfurt werden jährlich 2.700,00 € zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 2.700 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-2.700 €
	davon - sächlicher Aufwand	2.700 €
	- Personalaufwand	€

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 40.1
-------------------------------------	--------------	----------------------

☐	einmalig	☒	laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Kooperationsvereinbarung für die Übernahme von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zwischen der Stadt Staßfurt und dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.